

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

3. Fassung, Mai 2025

Jugendrotkreuz Siegen-Wittgenstein

Leitbild:

Das Jugendrotkreuz in Siegen-Wittgenstein hat sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche im Bereich Erster Hilfe zu unterrichten, sie aber auch gleichzeitig im sozialen Bereich sowie in ihren persönlichen Stärken zu fördern. Dabei ist uns der Schutz unserer Mitglieder das höchste Anliegen und Bestreben, deshalb sprechen wir uns ganz klar gegen Gewalt, egal in welcher Form, ob physisch, psychisch, sexualisiert oder in anderen Formen, aus. Die Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte steht für uns an oberster Stelle und bei Nichteinhaltung werden umgehende Maßnahmen erfolgen. Wir machen dabei keine Unterschiede von Geschlecht, sexueller Zugehörigkeit, Herkunft, Religion oder Behinderungen. Jeder hat das Recht seine Meinung und seine Bedürfnisse zu äußern.

Wir verstehen unsere Arbeit darauf den Kindern und Jugendlichen zuzuhören, sie mit einzubeziehen und im Rahmen der Demokratie Entscheidungen treffen zu lassen. Dabei hat ein vertrauensvolles Verhältnis für uns oberste Priorität, da es uns wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen sich uns anvertrauen können, wenn sie das möchten.

Dabei ist es uns wichtig, unser Gegenüber wertschätzend und achtsam durch schwierige Zeiten zu begleiten und ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, Tätern und Täterinnen keine Plattform zu geben, Opfern Schutz zu bieten und verantwortlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen einen Leitfaden zur Unterstützung bei der Herangehensweise zu geben. Dieses Schutzkonzept wird von den Schutzkonzepten der einzelnen Ortsvereine ergänzt, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Keiner soll mit seinen Sorgen und Ängsten allein gelassen werden.

Dieses Schutzkonzept wurde im Rahmen auf einer Schutzkonzeptwerkstatt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und des JRK Landesverband Westfalen-Lippe, erarbeitet und findet Ihr auf unserer Internetseite: <https://www.jrk-siegen-wittgenstein.de/praeventionsarbeit/>. Dieses wurde allen Mitgliedern und Erziehungsberechtigten über die Ortsvereins-/Gruppenleitungen weitergeleitet.

Rechtliche Grundlagen:

Als rechtliche Grundlage beziehen wir uns auf das StGB § 174 bis 185 (insbesondere sexueller Missbrauch), Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Landeskinderschutzgesetz NRW sowie die UN-Kinderrechte.

Die Kinder und Jugendlichen müssen in den Gruppenstunden über ihre Rechte und

Pflichten durch die Ortsvereins- und Gruppenleitungen einmal im Jahr aufgeklärt werden. Dies kann in Form einer Gruppenarbeit, aber auch im Rahmen eines Gastvortrages geschehen.

Potential- und Risikoanalyse:

Es wurde im Rahmen der Schutzkonzeptwerkstatt über die Potential- und Risikoanalyse gesprochen. Es wird drauf geachtet, dass an unübersichtlichen Stellen keiner alleine hingehen sollte. Spiele oder Erste-Hilfe Maßnahmen mit Körperkontakt werden vorher angekündigt und abgefragt ob eine Teilnahme gewünscht ist, oder es bei den Teilnehmenden jemand gibt der eine Pause machen möchte.

Durch unerwünschte Bilder- und Videoaufnahmen oder deren unerlaubte Weiterleitung/Veröffentlichung dieser, können Grenzen verletzt werden. Auch Kinder haben ein Recht am eigenen Bild. Bilder- und Videoaufnahmen dürfen nur von den eigenen Orts- und Gruppenleitungen gemacht und zum Zwecke der Veröffentlichung gemacht werden. Bei Kreisverbandsveranstaltungen ist das veröffentlichen von Bildern nur durch die Kreisjugendrotkreuzleitung, der Ortsvereins- und Gruppenleiter oder der verantwortlichen Mitarbeiter*innen der Öffentlichkeitsarbeit des DRK Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein zulässig, sollte ein oder mehrere Kinder nicht auf Bildern veröffentlicht werden, müssen die Ortsvereins- und/oder Gruppenleitungen dies der KV-Leitung mitteilen. Vor jeder Ortsvereinsübergreifenden Veranstaltung wird ein schriftliches Einverständnis, welches auch die Eltern unterzeichnen müssen, von den Ortsvereinen eingeholt und dort verwahrt.

Erste Hilfe Übungen erfordern in vielen Fällen direkten Körperkontakt. Um Grenzverletzungen zu vermeiden ist besondere Vorsicht, Transparenz und höchste Professionalität geboten. Körperkontakt zu intimen Körperbereichen müssen vermieden werden.

Auch verbale Gewalt nehmen wir ernst, und akzeptieren diese zu keinem Zeitpunkt. Sexuelle Witze gegenüber Kindern oder das kommentieren des Körpers in sexueller oder anderer Weise sind ausdrücklich untersagt.

Beschwerdemanagement:

Sollte ein Mitglied des Jugendrotkreuzes Siegen-Wittgenstein den Fall einer sexuellen Belästigung (in mündlicher, schriftlicher oder digitaler Form), sowie der Fall eines sexuellen Übergriffes melden ist wie folgt vorzugehen:

1. Es ist eine Dokumentation über das Gespräch zu führen. Hierbei ist es wichtig, dass das Mitglied darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Dokumentation datenschutzkonform aufbewahrt wird. Diese ist bis zum Ende des Verfahrens fortzuführen und so lange aufzubewahren, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Danach sind die Dokumente bis zur Unkenntlichkeit zu vernichten. Am Ende des Schutzkonzeptes findet Ihr einen Vordruck eines Dokumentationsbogens, den Ihr dafür nutzen könnt.

2. Das Gespräch wird so geführt, dass andere Mitglieder oder Leitungskräfte keinen Verdacht schöpfen können und es darf kein Zeitdruck aufkommen. Ein Austausch über WhatsApp oder andere Social-Media-Kanäle muss vermieden werden. Hier soll zum Schutz der Opfer in einem Gespräch alles persönlich oder via Telefon besprochen werden. Die darauf zurückführende schriftliche Dokumentation ist dem Mitglied zur Übereinstimmung vorzulegen und abzustimmen.
3. Beschwerden sind grundsätzlich ernst zu nehmen. Hierbei muss die Vertrauensperson, an die sich gewandt wird, jedoch genau abwägen ob es eine Handlung war die aus dem Affekt entstanden ist oder ein bewusster Übergriff stattgefunden hat. Es sollte mit beiden Beteiligten gesprochen werden, sobald einer von beiden in seinen Grenzen verletzt wurde ist dies ernst zu nehmen. Je nach Situation werden weitere Schritte in Abstimmung mit der Kreisjugendrotkreuzleitung eingeleitet.
4. Bevor es zur weiteren Bearbeitung des Falls kommt, ist es wichtig vorab eine geeignete Beschwerdestelle aufzusuchen. In diesen Fällen kann man sich (auch anonym) an die Beratungsstelle des DRK Landesverbandes Westfalen-Lippe, Anlaufstelle sexuelle Gewalt (vertrauensperson@drk-westfalen.de, Tel.: 0251-9739293) wenden. Hierbei sollte stets die Diskretion gewahrt werden und keine persönlichen Daten von Tätern und Opfern weitergegeben werden.
5. Bei Unruhe oder Fragen in der JRK-Gruppe ist zu vermitteln, dass die Angelegenheit im vertraulichen Rahmen bearbeitet wird, bei allgemeinen Fragen zum Thema: „sexualisierte Gewalt.“ jedoch unbedingt Aufklärung stattfinden muss. Hier ist es auch möglich externe Hilfe einzuladen, um dieses sensible Thema richtig anzugehen und die Fragen und Ängste aller Beteiligten zu besprechen. Hierfür darf sich gerne viel Zeit genommen werden.
6. Sollten Fragen aus der Gruppe, der Eltern oder der restlichen Öffentlichkeit kommen, ist es unablässig hier Verschwiegenheit zu bewahren und Opfer und Täter gleichermaßen zu schützen. Hier sollte immer auf das gültige Schutzkonzept verwiesen werden. Eine Absprache mit dem hauptamtlichen Vorstand ist in diesem Fall auch verpflichtend, denn dieser ist verantwortlich für das Geschehen im DRK Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. und muss über den Fall an sich, nicht über die Inhalte, in Kenntnis gesetzt werden.

Personal:

Alle Mitglieder/Leitungskräfte ab 16 Jahren sind dazu angehalten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis alle fünf Jahre an den entsprechenden Stellen vorzulegen (darf nicht älter als 3 Monate sein) und die Selbstverpflichtungserklärung wahrheitsgemäß auszufüllen und in ihren Ortsvereinen abzugeben. Dieses wird für die Mitglieder festgehalten, die keinem Ortsverein zugehörig sind schriftlich am DRK Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V.. Bei Nichtmitgliedern, die für bestimmte Veranstaltungen anwesend sind, ist eine Selbstverpflichtungserklärung einzuholen. Diejenigen die einem Ortsverein zugehörig sind, müssen dies bei ihrem jeweiligen Vorstand des Ortsvereins schriftlich dokumentieren lassen.

Bei Auffälligkeiten ist es der Kreisjugendrotkreuzleitung gestattet, bei vorherigen Vereinen über diese eine Einkunft einzuholen.

Die Aufgabengebiete der Kreisjugendrotkreuzleitung sind festgelegt und werden in regelmäßigen Abständen und bei Änderungen an die Ortsvereins- und Gruppenleitungen mitgeteilt.

Ansprechpartner im JRK Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V. sind die derzeit gewählten JRK-Kreisjugendrotkreuzleitungen, Melanie Tröps (Tel.: 0176-21505396) und Mike Neeb (Tel.: 0171-2933536). Alle sind über ihre jeweiligen Handynummern erreichbar. An sie kann sich gewandt werden, wenn Übergriffe aus den Reihen der Leitungskräfte an ihren Mitgliedern, aber auch unter den Leitungskräften oder unter den Mitgliedern stattfinden.

Der Kreisjugendrotkreuzleitungen ist es gestattet, sich mit den bisher genannten und regionalen Beratungsstellen auszutauschen, falls eine psychische Belastung vorliegen sollte. Man hat immer ein Recht auf Hilfe beim Helfen!

Prävention:

Die Ortsvereine sollen die Eltern über dieses Thema und das jeweilige Schutzkonzept informieren und auch darüber, dass im Jugendrotkreuz Präventionsarbeit dazu betrieben wird. Es empfiehlt sich, dazu auch eine Gruppenstunde im Jahr stattfinden zu lassen. Hierbei kann man sich Hilfe aus anderen Ortsvereinen, bei der Kreisjugendrotkreuzleitung oder bei der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt holen.

Es ist eine unserer Aufgaben Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zu geben. Ein Ansprechpartner in schlimmen Situationen zu sein und Sie ggf. dabei zu unterstützen bzw. Ihnen Beratungsstellen zu empfehlen. Denn unsere Mitglieder vertrauen uns und dieses Vertrauen soll auf gar keinen Fall missbraucht werden. Kontakt via Social Media (WhatsApp, Facebook, Instagram usw.) sind sehr grenzwertig und sollen auf privater Ebene nicht genutzt werden, sondern sich auf die Arbeit im JRK beschränken.

Die Kreisjugendrotkreuzleitung wird einmal jährlich das Thema bei einer stattfindenden Sitzung ansprechen und die Ortsvereine nach Ihrer Arbeit diesbezüglich befragen. Gleichzeitig werden die Aus- und Fortbildungsangebote aus Münster per E-Mail oder in der JRK KV Whats-App-Gruppe an die OV- und Gruppenleiter weitergeleitet.

Fortbildung:

Zu dem Thema Sexualisierte Gewalt/sexualpädagogische Angebote wird einmal jährlich eine Veranstaltung den Orts- und Gruppenleiter angeboten. Eine Teilnahme von mindestens einem Mitglied aus jedem Ortsverein ist erwünscht. Für neue Gruppen- und Ortsvereinsleitungen ist dies Pflicht. Diese werden von extern geschulten Kräften (z.B. Kreisjugendamt oder LV) durchgeführt.

Intervention:

Ganz klar gilt die Regel: „Nein heißt Nein.“ Die jeweils persönlichen Grenzen müssen akzeptiert und eingehalten werden. Sei es ein unanständiger Witz oder eine unanständige Bemerkung, unerwünschte körperliche Berührungen sexueller Art, Zusendung von anstößigem Bildmaterial, (versuchter) sexueller Missbrauch, (versuchter) sexueller Übergriff, (versuchte) sexuelle Nötigung, (versuchte) Vergewaltigung. Wichtig hierbei ist, dass dies dann auch bei der Vertrauensperson angesprochen wird, weil sonst keine Handlung erfolgen kann. Sollte dies aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, kann man sich auch an die Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt in Münster

(vertrauensperson@drk-westfalen.de, Tel.: 0251-9739293) wenden. Alle Fälle die uns als Kreisjugendrotkreuzleitung mitgeteilt werden, werden nach den oben genannten Abläufen Beachtung finden und entsprechend bearbeitet.

In solchen Fällen ist es wichtig, auch weitere Personen über einen Fall, jedoch nicht über den Inhalt, zu informieren. Deswegen wird noch der hauptamtliche Vorstand über ein Verfahren in Kenntnis gesetzt. Allerdings keine Details weitergegeben. Die Aufbewahrung der Gesprächsprotokolle erfolgt mit Kennwort versehenen Dateien auf der Geschäftsstelle des DRK Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein.

Für Fälle, die außerhalb des Verbandes stattfinden und uns zugetragen werden, werden wir uns zum Schutz des Opfers an das zuständige Jugendamt wenden.

Für alle Gespräche soll eine ruhige, vertrauensvolle und zeitlich unbegrenzte Atmosphäre geschaffen werden, in der sich die Gesprächspartner wohl fühlen. Wenn es dem Kind/Jugendlichen hilft, kann auch eine Freundin/Freund mitgebracht werden.

Aufarbeitung:

Wenn es einen Fall von sexualisierter Gewalt gibt, es ist wichtig, den Fall danach noch einmal im Rahmen einer Supervision mit einer externen Person durchzusprechen. Denn dieses Thema kann für die Leitungskräfte belastend werden und Ziel der Supervision ist

es, allen Beteiligten das Gefühl und die Unterstützung zukommen zu lassen, die jeder für sich benötigt.

Es ist unabdingbar, Fehler bei dem Verfahren zu erkennen und daraus zu lernen. Hierzu muss im Rahmen einer nachträglichen Besprechung der Ablauf des Verfahrens noch einmal besprochen und evtl. Verbesserungsvorschläge in der Runde gemacht und entsprechend im Schutzkonzept korrigiert werden.

Die Rehabilitation und der Schutz von Opfern und Tätern muss in jedem Schritt eines solchen Verfahrens ein wichtiger Bestandteil sein. Somit gilt, dass man durch regelmäßige Gespräche Unsicherheiten auf beiden Seiten ausräumt. Sollte es für einen Täter zu keinem Gerichtsverfahren bzw. schuldigem Urteil kommen (falscher Verdacht hat sich somit nicht bestätigt), ist dies auch entsprechend so zu kommunizieren und sich dementsprechend dem Mitglied gegenüber zu verhalten. Vor jedem Ablaufverfahren, sollte dem Täter auch eine offene Kommunikation zustehen, dass alle Schritte die eingeleitet werden, nichts mit dem persönlichen Empfinden der Kreisjugendrotkreuzleitung zu tun hat, sondern zur Aufklärungsarbeit im Sinne aller Parteien dienen soll.

Sollte sich jedoch eine Person der Kreisjugendrotkreuzleitung unwohl bei dem Verfahren fühlen, müssen hier unverzüglich Gespräche mit den anderen Mitgliedern der Kreisjugendrotkreuzleitung und einer Vertrauensperson des Landesverbandes stattfinden.

Mitteilung an die Mitglieder:

Dieses Schutzkonzept muss in allen JRK-Ortsvereinen vorliegen und an die Mitglieder sowie Erziehungsberechtigte weitergeleitet werden.

Wir danken euch für Eure Unterstützung bei diesem wichtigen Thema.

Alle zwei Jahre wird kontrolliert, ob das Schutzkonzept so in seiner Form weiterhin Bestand hat, oder ob Änderungen vorgenommen werden müssen.

Eure Kreisjugendrotkreuzleitung

Weitere wichtige Informationen findest du von unserem Dachverband des JRK Landesverbandes Westfalen-Lippe unter: https://www.drk-westfalen.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Projekte/Kein_Tabu-Endversion.pdf
<https://www.drk-westfalen.de/aktuell/projekte/anlaufstelle-gegen-sexualisierte-gewalt.html>